Schultheiss Jakob von Hertenstein.

Jakob von Hertenstein, geboren um 1460, kämpfte 1476 unter den siegreichen Fahnen der Eidgenossen unter dem Befehle seines Vaters bereits in den Schlachten von Granson und Murten. Durch seine Talente, seinen Kunstsinn, seine Verbindungen mit zahlreichen Adelsfamilien und Gunst bei Königen und Fürsten brachte er sein Geschlecht zum grössten Ansehen.

Schon 1485 in den Grossen Rath von Luzern gewählt, 1485 Mitglied des Neuner-Gerichtes und Landvogt zu Büron, folgte Jakob seinem Vater 1487 in dem Kleinen Rathe nach. Allerdings schien es zeitweise, Jakob werde schwerlich eine bedeutende Rolle spielen; denn eine lange Krankheit, von der ihn 1486 Hans Heinrich befreite, hatte ihn heimgesucht. Der Arzt verlangte für seine Bemühungen nicht weniger als 32 Gulden, eine für jene Zeit exorbitante Summe.

Wie sehr der Rath dem jungen Jakob von Hertenstein gewogen war, sehen wir daraus, dass er im Jahre 1487 dem König Matthias Corvinus von Ungarn empfahl, die bisanhin an Schultheiss Caspar von Hertenstein bezahlte Pension auf dessen talentvollen Sohn Jakob zu übertragen. — Bei den Wirren, die 1487 in Luzern nach dem Tode des Bürgermeisters Waldmann zwischen den Demokraten und der Regierung entstanden und zum neuen Geschwornen-Briefe Veranlassung gaben [1]), spielte Hertenstein keine Rolle. Doch

[1]) Vgl. darüber *Th. v. Liebenau:* Frischhans Theiling und der Geschwornen-Brief von Luzern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genoss er damals schon Ansehen, da man ihn zur Erneuerung des eidgenössischen Bundes nach Schaffhausen und Rotwil schickte. Ungern sah es der Rath, dass Hertenstein, ohne einen Stellvertreter zu bezeichnen, mit Jakob von Wyl nach Innsbruck reiste, um sich von Erzherzog Sigmund von Oesterreich mit den durch seine Frau erworbenen Gütern belehnen zu lassen (1487). Er verlor desshalb seinen «Rathsschilling».

Im Jahre 1489 wurde Hertenstein in die Rathscommission gewählt, welche die Bereinigung des Staatsvermögens vorzunehmen hatte. Beim Ausbruche des St. Galler-Appenzeller-Krieges wegen des Rorschacher Klosterbruches machte Jakob von Hertenstein, mit einer Büchse bewaffnet, im Februar 1490 den kurzen Feldzug bei einem Tagessolde von 5 Plappart mit. Auf diesem Feldzuge erwarben die eidgenössischen Orte das Rheinthal und Rathsherr Jakob von Hertenstein functionirte in der Folge (1493—1494) als eidgenössischer Landvogt der neuerworbenen Landschaft zu Rheineck. Als solcher verwendete er sich 1494 bei der eidgenössischen Tagsatzung für Subventionirung des Kirchenbaues in Thal.

Die Sorge um Hab' und Gut nahm Hertenstein's Aufmerksamkeit, wie wir gesehen haben, neben den Staatsgeschäften sehr in Anspruch, ja sie überwog dieselben selbst zeitweise. Durch glückliche Heirathen war Jakob von Hertenstein frühe schon in den Besitz weitzerstreuter Güter, Rechte und Lehen gekommen. Sonderbarer Weise suchte Hertenstein seine Gemahlinnen immer in der Fremde, sei es nun, dass er von den Luzernerinnen keinen hohen Begriff hatte, oder dass diese ihm aus gewissen Gründen nicht besonders gewogen waren. Da Hertenstein's Grossmutter eine Baslerin war, kann es uns nicht befremden, wenn Jakob in dem reichen Basel sich eine Lebensgefährtin suchte. Diese Wahl war eine gute und der Heirathsvertrag spricht für den klaren Verstand und die Umsicht der Vertragschliessenden, denen die «geschäftliche Seite» von hohem Belange war.

Am 23. April 1483 wurde zwischen Ritter Caspar von Hertenstein, alt Schultheiss von Luzern, und Thoman Sürly von Basel in Gegenwart des Domdecans Adelbert von Rotberg, Bürgermeister

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peter Rot von Basel, Ritter Bernhard von Effringen, Friedrich von Hynwyl, Dietrich Murer, Peter Schönkind, Bernhard und Anton von Lauffen, als beidseitigen Anverwandten und Freunden, der Ehevertrag zwischen Jakob von Hertenstein, Sohn Ritter Caspars, und Veronika Seevogel, Tochter des Hans Bernhard selig, abgeschlossen. Ritter Caspar versprach seinem Sohne eine Ehesteuer von 1200 rhein. Gulden, hievon soll Veronika nach dem Beilager 300 rhein. Gulden zur Morgengabe erhalten «als ein Jungfrau, die das wohl verdienet hat». Sürly versprach, seiner Vogttochter am Hochzeittage das ganze väterliche und mütterliche Vermögen auszuhändigen. Sollte Braut oder Bräutigam vor dem Vollzug der Ehe mit Tod abgehen, so sollte nach Stadtrecht von Basel der überlebende Theil den andern erben. Sollte dagegen nach erfolgter Verehelichung Jakob von Hertenstein vor Veronika absterben, so sollte diese ausser der Morgengabe, Kleidern, Kleinodien und zugebrachtem Gut noch 900 Gulden vom Vermögen Hertenstein's lebenslänglich nutzniessen. Beim Absterben der Veronika dagegen sollte Jakob die Aussteuer von 1200 Gulden, inbegriffen die Morgengabe, sammt Kleidern, Kleinodien, Pferden und ihm zugehörigen Harnischen, allfällig sonst ererbtes Gut vorab für sich nehmen und aus dem Frauenvermögen 1200 Gulden zur Nutzniessung erhalten. Das Uebrige sollte den rechtmässigen Erben zukommen. Die Kinder sollten beim Tode des Vaters zwei Theile erben, die Wittwe den dritten Theil; beim Tode der Mutter dagegen sollten nach Stadtrecht von Basel die Kinder drei Theile, der Vater zwei Theile erben. Veronika sollte wegen zu jugendlichen Alters noch drei Jahre unter Vormundschaft ihres Vogtes Thomas Sürly bleiben. Da aber Sürly vielleicht nicht gehörig die Interessen seiner Clientin besorgte, wurde ihr Ritter Peter Rot, Bürgermeister von Basel, zum Vogte gegeben.

Zu Anfang des Jahres 1486 wurde die Ehe zwischen Junker Jakob von Hertenstein und Veronika Seevogel kirchlich eingesegnet. Drei Jahre nachher erhob Veronika Klage gegen ihren Vetter und früheren Vogt Thomas Sürly, der ihr nur eine beschränkte Vermögensverwaltung gestatten wollte, wegen unge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treuer Vermögensverwaltung. Sonderbarer Weise belangte sie ihren Vogt nicht an seinem Wohnorte, der zugleich der Ort war, wo das Vermögen lag, sondern vor Gericht in Luzern durch ihren ausserordentlichen Vogt Hans Russ. Unter dem Vorsitze des Gilg am Grund wurde ihr, als einer «freien Frau», die freie Vermögensverwaltung zugestanden. Diese Klage ist um so befremdender, da Veronika Seevogel am 26. April 1483 vor Gericht in Basel mit Hand ihres «versprochnen ehelichen Gemahls» und ihres Vogtes für die getreue Vermögensverwaltung gedankt, für das ihr übergebene Vermögen quittirt und sich aller Ansprache an ihren Vetter Sürly entzogen hatte. Sürly erhielt aber auch damals von ihr als freie Gabe ein Korngült auf das Dorf Geispitzheim.

Durch seine Gemahlin Veronika Seevogel erhielt Hertenstein als volles freies Eigenthum das Haus zum Sessel in der Todtengasse zu Basel, das 1488 an Rathsherr Mathias Eberler von Basel verkauft wurde. Die jungen Eheleute kauften dafür das Haus «zum Wunderbaum» auf dem Petersberg vom Propst zu St. Peter (1488). Veronika besass ferner das Landgarbenrecht (Zehnten) zu Bubendorf gemeinsam mit den Herren von Gachnang (1483).[1])

Als Lehen von Oesterreich besass Veronika Seevogel nicht nur das dritte Schloss auf dem Wartenberg mit dem Simmelins-Thürmlein, Zehnten zu Witretz, Prittikon, Bittersberg und Läuffelfingen, sondern auch die Erzgruben zu Wyl und Wintersberg.

Von Herzog Sigmund von Oesterreich wurde Jakob von Hertenstein den 27. August 1487 als Lehensträger der Veronika Seevogel belehnt.[2])

Schon im Jahre 1486 versteuerte Hertenstein sein in Luzern gelegenes Vermögen mit 4400 Gulden, während seine Mutter und deren Sohn Balthasar mit 2000 Gulden taxirt waren. Die gemeinsame Herrschaft Buonas war in dieser Schätzung nicht inbegriffen. Veronika starb schon 1493 mit Hinterlassung einer Tochter Dorothea, die Hertenstein 1502 in's Kloster St. Katharina in St. Gallen brachte.

[1]) *K. Vischer-Merian:* Hemmann Seevogel 58—59, 114—118.

[2]) Lichnowsky VIII, Nr. 1011.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am Montag vor Pauli Bekehrung 1493 (Januar) belehnte König Maximilian in Pruntrut den Junker Jakob von Hertenstein nach Ableben der Veronika Seevogel Namens deren Tochter Dorothea mit Gütern, Rechten und Zehnten zu Witretz, Wartenberg, Prittikon, Bittersberg und Läuffelfingen, den Erzgruben zu Wyl und Wintersberg.

Das durch seine Gattin erworbene Vermögen [1]) suchte Hertenstein zur Erwerbung der Herrschaft Buonas zu verwenden, die beim Tode seines Vaters durch den Brand des Schlosses sehr gelitten hatte.

Im Jahre 1494 begann der Neubau des Schlosses, zu dem der Rath von Luzern 1496 dreissig Stücke grosser Steine verabfolgte. Dieser Bau, bei welchem das Schloss um ein Stockwerk erhöht wurde, vollendet im Jahre 1498, kam laut der Familienchronik auf 3000 rheinische Gulden zu stehen. Im Jahre 1499 schenkt der Rath von Luzern dem Junker Jakob von Hertenstein ein Fenster in sein Schloss, das 12 ℔ kostete. Ueber dem Schlossportal wurde die Jahrzahl 1071 angebracht [2]), da die ältesten Nachrichten über Buonas ungefähr in diese Zeit zurückreichen.

Das Schloss, 90 Fuss über dem Spiegel des Zugersees auf einem Felsen gelegen, bildet ein längliches Viereck von 69—73 Fuss Länge und 56 Fuss Breite. Der einfache Thurm, der nur wenig das Schloss überragt, trägt im obersten Gemache die Jahrzahl 1411. Es ergibt sich daraus, dass der Brand nur das eigentliche Schloss heimgesucht hatte. Der Neubau nahm mehr auf Bequemlichkeit als auf Aesthetik Rücksicht, wie die unregelmässigen Fenster genugsam zeigen. Doch mag vor der Zerstörung der Burggräben die mit Erkern geschmückte Burg sich nicht übel ausgenommen haben. Allein geräumig war die Burg nicht. Da Balthasar von Hertenstein inzwischen das Schloss Baldegg durch seine Gemahlin erhalten hatte und Peter durch seine Pfründen an verschiedenen

[1]) 1489 machte er dem Rathe von Luzern ein Anleihen von 900 Gulden.

[2]) Die Jahrzahl ist auf einem aus zwei Theilen bestehenden Steine angebracht; Dr. Stadlin glaubte, es sei derselbe ein Bestandtheil einer römischen Inschrift und statt der Jahrzahl IOAI sei IOVI zu lesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stiften zum Aufenthalt in der Ferne gezwungen war, schien nichts natürlicher, als die Abtretung des Schlosses Buonas an Jakob von Hertenstein.

Am 12. August 1499 verkauften Peter von Hertenstein, Chorherr zu Münster, und Balthasar von Hertenstein ihres bessern Nutzens willen ihrem lieben Bruder Jakob von Hertenstein und allen seinen Erben und Nachkommen ihre zwei Theile des Schlosses Hertenstein, wie dasselbe im letzten Jahre neugebaut worden, mit den dazu gehörigen Gütern, Rechten, namentlich dem See, der Fischenz, der Fähre, der Gerichtsbarkeit und dem Collaturrecht der beiden Pfründen zu Rysch. [1]) Dabei betonten sie, dass allfällige streitige Urtheile im Gerichte zu Buonas altem Herkommen gemäss an den Gerichtsherrn zu Buonas, den ältesten des Geschlechtes von Hertenstein, appellirt werden sollen, der unter der Linde zu Hertenstein zu Gericht sitzen soll. Der Kauf erfolgte um die Summe von 1600 Gulden.

Der Besitz des Ahnenschlosses war für Jakob von Hertenstein mit zahlreichen Beschwerden und Verdriesslichkeiten verbunden. Schon im Jahre 1486 hatten neue Streitigkeiten mit dem Rathe von Zug begonnen, die Hertenstein den Entschluss nahe legten, die Herrschaft Buonas zu verkaufen. Allein die eidgenössischen Orte, namentlich Landammann und Rath von Schwyz, ermunterten die Herren von Hertenstein, ihre Rechte zu wahren und versprachen ihnen ihren Beistand. [2]) Es trat darauf für einige Zeit Ruhe ein, so dass die Hertenstein ihre Herrschaftsrechte als unangefochten betrachten konnten. [3])

---

[1]) In der damals verfassten Beschreibung der Schweiz rechnete Konrad Türst von Zürich irrig Hertenstein am Zugersee zum Gebiete Luzerns. Quellen zur Schweizergeschichte VI, 321.

[2]) Manual des Nikolaus von Hertenstein A, 38; B, 65. Geschichtsfreund XXXIII, 172 f.

[3]) Klage des Jakob von Hertenstein von 1486, Samstag vor Neujahr (ZurLauben 31, a, fol. 330) gegen Zug «dass friden und trostung uffzunemmen wye auch abzulassen ime und nit denen von Zug in sinen grichten zuostande». Hertenstein bestritt dagegen den Zugern nicht das Recht, «die rüeff in reyss und kriegszytten zu tun», wohl aber das Recht, «in sinen grichten lüth zu bevogten», oder durch den Weibel Nachforschungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Erwerbung des vollen Eigenthums war Junker Jakob von Hertenstein doch nicht «Freiherr» zu Hertenstein geworden. Er besass zwar für das Schloss und Alles, was darin sich befinden mochte, für Kirchensatz, Twing und Bann Steuerfreiheit; dagegen wurde er durch Spruchbrief der beiden Rathsherren Ludwig Küng und Hans Rosenschilt am 28. November 1502 gehalten, für die Zeit, wo er in Hertenstein wohnte, den Genossen der Vogtei zu Gangoldswyl von seinen Gütern [1]), Gülten und Zinsen Steuern und Bräuche zu entrichten. Die Güter in Buonas liess Hertenstein, wie jeder seiner Nachfolger, durch Lehenleute bebauen.

Mit dem Rathe von Zug kam Jakob von Hertenstein wegen der Marchen seiner Herrschaft später in Conflict; durch Schiedsrichter, worunter Balthasar von Hertenstein und Petermann Feer, wurde 1509, den 18. October, der Streit beigelegt.

Neben der Herrschaft Buonas besassen die Hertenstein als gemeinsames Besitzthum auch das Haus neben dem Hofthor, an welchem der Bagharzthurm gebaut war. Da dieser in Kriegsfällen der Stadt Luzern «offen» stand, so hatte die Stadt ein Interesse an dessen Erhaltung. Im Jahre 1491 wurden die Hertenstein vom Rathe gehalten, bei 5 ℔ Busse den Thurm bis Pfingsten einzudecken. Dieses Haus brannte im November 1495 nieder; drei Männer fanden in den Flammen den Tod. Nachdem das Haus sammt dem Thurme im Jahre 1500 neugebaut war, verkauften die Hertenstein um 100 Gulden dasselbe dem aus dem Burgunderkriege berühmten Hans Schürpf, des Rathes von Luzern.

Hertenstein hatte inzwischen (1495) wieder eine Ehe mit Anna Mangold von Sandegg eingegangen; als sorgfältiger Finanzmann liess sich Hertenstein von seiner Frau und seinem Schwager Hans Konrad von Mangold den 10. December 1496 einen Schuldschein

---

wegen unehelichen Kindern anzustellen oder Kirchweihbussen zu beziehen. Er behauptete auch, die Zuger seien pflichtig, bei Freveln ihm Trostung zu geben; endlich habe Zug nicht das Recht, «leyder in seinen grichten» zu bestellen. — ZurLauben 31, fol. a, 331. Gütige Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Herzog in Aarau.

[1]) Er besass auch einen Zehnten ab Gütern in Lindenkam, den er 1490 um 100 ℔ an die Capelle St. Wolfgang verkaufte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausstellen, dass sie ihm an der Auskaufssumme von 4500 Gulden noch 740 Gulden schuldig seien. Durch diese Verbindung mit den Mangold wurde Jakob von Hertenstein Mitglied — Actionär — der Ravensburger Handelsgesellschaft.

Diese Verbindung hinderte ihn nicht, voll und ganz dem Staate seine Dienste zu leisten. So zog Jakob von Hertenstein 1499 im Schwabenkriege unter Hauptmann Ludwig Seiler in's Oberland. Er machte den beschwerlichen Zug nach Rankweil mit, focht im Treffen an der Hard und vor Bregenz, mit einer Armbrust bewaffnet. Daneben versah er beim Beginn des Krieges das Amt eines Kriegszahlmeisters für die im Thurgau stehenden Truppen. [1]) Dann functionirte er als Kriegsrath [2]), endlich zog er auch mit seinem Bruder Balthasar nach Dornach. [3])

Von da an erscheint Jakob von Hertenstein in höherer Stellung. So verwaltete er (1499 und 1509) die wichtigen luzernerischen Landvogteien Willisau und (1503) Rothenburg. Das Stift Münster bezeichnete ihn zum Mannslehenträger der fünf Kirchensätze, welche die Herren von Lütishofen an Beromünster vergabt hatten. 1506, am Montag nach Marcus, wurde Hertenstein vom Rathe von Luzern zum Hauptmann des Abtes von St. Gallen nach Wyl ernannt. Während dieses Aufenthaltes im St. Gallischen trat Hertenstein's älteste Tochter Dorothea in's Predigerkloster St. Katharina in St. Gallen, wo sich ihr Gelegenheit bot, Bücher zu copiren. [4]) Jakob von Hertenstein nahm sich dieses Klosters während seines Aufenthaltes in St. Gallen besonders an. So brachte er es dahin, dass 30 Gutthäter in den neuen Kreuzgang im Jahre 1503 Glasgemälde schenkten, die, wie die Klosterchronik erzählt, den Frauen so wohl gefielen, dass manche die Lust ankam, dergleichen in ihrer Zelle zu besitzen.

---

[1]) Concept zum Umgeldbuch von 1499 Samstag vor Pfaffen-Fassnacht, Vigilia Purificationis, und Samstag nach Othmari.

[2]) Daselbst Samstag Medardi. «Junker Jakob von Hertenstein, als er vor Tüngen von des Schwaderlochs wegen zu tagen geschickt ward.»

[3]) Daselbst Samstag vor Galli.

[4]) *Ild. von Arx:* Geschichte von St. Gallen II, Zusätze, p. 39.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seit dem Jahre 1502 wurde Jakob von Hertenstein oft als Vertreter des Standes Luzern an die eidgenössischen Tagsatzungen abgeordnet. Er war auch 1502 Gesandter nach Zürich bei der Bundeserneuerung.

Als darauf im Juli 1503 der Markgraf von Röteln, Graf von Neuenburg, nach Luzern kam, um sein Burgrecht mit Luzern zu beschwören, fanden in Luzern grosse Festlichkeiten statt. Der Rath schenkte dem Markgrafen ein Fass Wein und liess ihn durch Jakob von Hertenstein bis nach Biel zurückbegleiten. Mit Herzog Ulrich von Würtemberg, Ritter Heinrich Göldlin von Zürich, Ammann Werner Steiner von Zug, Bürgermeister Augustin Egger von Rotwil, Werner Ulrich von Schwyz und Rudolf Wichser von Glarus besiegelte Jakob von Hertenstein 1503 einen Vergleich zwischen Herzog Albrecht von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, einerseits und Marquard Tschudi, Landvogt im Thurgau, Jakob Murer von Wesen, Hans Scherer, Ulrich Göpping, Albrecht Brenner und Martin Knobloch «als Hauptsächer» anderseits und Sigmund Zinköpf und Peter Schuber als «Zugewandten», wie eine Urkunde im Reichsarchiv in München bezeugt.

Dieses Ansehen Hertenstein's bewog den 26. Juli 1504 den auf der Heimreise nach Rom begriffenen päpstlichen Legaten Cardinal Raimund von Gurk, der St. Agatha-Capelle im Schlosse zu Hertenstein (Buonas), zu welcher Jakob von Hertenstein eine besondere Verehrung trug, eigene Ablässe zu verleihen, welcher auch diejenigen theilhaftig werden konnten, welche den Bau der Capelle durch fromme Beiträge fördern, an die Kirchenzierden beisteuern oder ihre Andacht daselbst verrichten würden. In diese Zeit zurück reichte vielleicht der schöne gothische Flügelaltar in der Schlosscapelle zu Buonas, der leider vor etwa 40 Jahren veräussert wurde.[1])

Als Kaiser Maximilian auf dem Reichstage in Constanz 1507 mit den Schweizern einen Bund zu schliessen suchte, trachtete er darnach, auch den einflussreichen Jakob von Hertenstein durch

[1]) Das 1512 der Capelle geschenkte Messbuch dagegen findet sich jetzt im Museum in Zug.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahrgelder sowohl als andere Gunstbezeugungen sich dienstbar zu machen. So überliess er ihm das Schloss Wartenberg, das Hertenstein bisanhin als österreichisches Lehen besessen hatte, als Eigenthum. Hertenstein trat das Schloss später mit den dazu gehörigen Zehnten von Rümlikon, mit Bewilligung Kaiser Maximilians, der St. Georgenkirche in Rümlikon ab. Es war diess der gleiche Kaiser Maximilian, der in seinem Ausschreiben vom 25. April 1499 die Hertenstein zu jenen Adelichen gezählt hatte, die von den Schweizern vertrieben, ihrer Güter beraubt oder gar ausgereutet worden seien.

Allein die alten Familien-Traditionen der Hertenstein waren mächtiger als die momentane Gunst des Kaisers. Mit der Majorität des Rathes von Luzern blieb Hertenstein auf Seite Frankreichs. Durch Veranstaltung von Volksfesten, Verschreibung von Jahrgeldern, Verabreichung von Geschenken aller Art hatten die französischen Gesandten Volk und Behörden für sich gewonnen. Achthundert Bauern hatte der französische Gesandte an einem Markttage in Luzern gastfrei gehalten. 120,000 Kronen soll der Bischof von Rieux in Luzern für die französischen Interessen verschleudert haben. Aber auch die kaiserliche Fraction in der Stadt war rührig und suchte in Verbindung mit den Gesinnungsgenossen aus den Urkantonen durch Veranstaltung einer Fassnachtsbelustigung ihrer Partei den Sieg zu verschaffen. Mit Besorgniss sah der Rath von Luzern dieser Fassnacht entgegen, hatten doch Jörg uf der Flüe und Arnold von Rotz von Unterwalden, der Held von Genua, im December 1507 gedroht, sie wollen dem in Luzern weilenden französischen Gesandten ein eisernes Rüdenband anlegen.

Da traf endlich am Freitag vor der alten Fassnacht 1508 ein Schreiben von Obwalden in Luzern ein, das die Nachricht enthielt: der Fassnachtbesuch der Urkantone in Luzern habe nicht den Zweck, mit den französisch Gesinnten oder mit den Franzosen Unfug zu treiben; man habe auch die Leute ersucht, sich bis zur alten Fassnacht zu gedulden; dann wolle man den Entscheid der Landgemeinden gewärtigen.

Als die Ruhe in Luzern hergestellt war, dachte Hertenstein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daran, sich ein schönes Haus zu bauen. Er kaufte im Jahre 1510 vom Staate ein bei der St. Peterscapelle stehendes altes Haus, das früher einem Hans Wolf gehört hatte, um die Summe von 100 Gulden und begann darauf den Neubau. Wir werden später auf die künstlerische Ausschmückung des Hauses durch Hans Holbein zu sprechen kommen.

Als Bruder eines constanzischen Domherrn war Jakob von Hertenstein 1511 im Streite des Domstiftes mit dem Herrn von Knörringen wegen des Meisters Johann Zwick zum Schiedsrichter erwählt worden.

Immer grösser wurde Hertenstein's Ansehen, selbst in Frankreich. Als der Herr von Gru Geleit zu den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu erwirken suchte, wendete er sich in Luzern an die beiden Schultheissen, an Jakob von Hertenstein und den später so kläglich hingerichteten Erni Moser.

Durch hochfahrende Worte hatte der König von Frankreich die Sympathien der Schweizer verscherzt, so dass sich diese mit Papst Julius II., Kaiser Maximilian, dem König von Spanien und dem Dogen von Venedig 1512 verbanden, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Zum Feldzuge, der zunächst dem Herzogthum Mailand galt, sollte der allgemeine Aufbruch, laut Beschluss der Tagsatzung, den 29. April beginnen. In Chur sollten die eidgenössischen Truppen den 6. Mai sich vereinigen und über Trient in die Ebene Italiens hinabsteigen. Oberbefehlshaber war Freiherr Ulrich von Hohen-Sax, Commandant der Vorhut nach neuern Geschichtsschreibern [1]) angeblich Jakob von Hertenstein und Jakob Püntiner von Uri. Allein diese Nachricht ist entschieden unrichtig. Der französisch gesinnte Jakob von Hertenstein blieb diesem Feldzuge ferne. Während die Truppen in raschem Siegeslaufe das Herzogthum Mailand eroberten, hielt sich Hertenstein in der Schweiz auf. Commandant der 1000 Luzerner war damals laut dem noch vorhandenen Söldner-Rodel, der jeden Mann mit Namen aufführt,

[1]) Z. B. *May, Fuchs, C. Pfyffer, Rudolf* (Schweizer im Auslande 435).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vogt Martin; als Lieutenant functionirte Vogt unter den Halden; das Panner trug Vogt Melchior zurGilgen.

Am 30. Juni 1512 weilte Hertenstein in Bern zur Beilegung des sogenannten «Hühner- und Kapaunen-Krieges», wie man den Streit um Schloss und Herrschaft La Sarraz im Waadtlande scherzweise nannte, den Frau Huguete von S. Trivier und Wilhelm Mangero, Herr von La Sarraz einerseits, und die Herren von Gingins zu Châtelard und deren Verwandte und Anhänger andrerseits gegeneinander führten wegen der Vergabung von La Sarraz durch den Herzog Karl von Savoyen an Jakob von Wyl und Heinrich von Allikon von Luzern.[1])

Bald darauf verlor Hertenstein seine zweite Gemahlin Anna Mangold, für die er den 12. November 1512 mit 8 ℔ jährlichen Zinses in der Pfarrkirche in Luzern Jahrzeit stiftete.[2]) Rasch vermählte er sich mit Ursula von Wattenwyl von Bern, und als ihm diese schon am 27. December 1513 durch den Tod entrissen wurde, mit Anna von Hallwyl.

Am 27. Juli 1514 wurde zwischen Junker Jakob von Hertenstein und Burkard von Hallwyl für Anna von Hallwyl, Tochter Dietrichs von Hallwyl, ein Ehebrief in umständlicher Form entworfen. Anna sollte 1000 Gulden zur Aussteuer erhalten, wofür zunächst Zinse und Gülten ab Gütern in Waltenburg und Diepflikon verschrieben wurden. Dagegen wies Hertenstein seiner Frau die 1000 Gulden Capital auf das Stift Pfävers an und verschrieb ihr eine Morgengabe von 300 Gulden. Nach Hertenstein's Tode sollte Anna ausser diesen 1300 Gulden für Silbergeschirr und Hausrath 100 Gulden und von allfällig erspartem Geld, das nach dem Tode des Gemahls sich finden würde, einen Drittheil erhalten, sowie die lebenslängliche Nutzniessung eines Capitals von 1000 Gulden. Die Kinder Annas sollen nur Antheil am Vermögen Jakobs und

---

[1]) Auch die von *May:* Histoire militaire IV, 867 erwähnte Anwesenheit Hertenstein's an der Tagsatzung in Baden vom 12. August 1512 ist historisch nicht beglaubigt.

[2]) 1513, 4. October, stiftete er für dieselbe und seine erste Gemahlin auch bei den Barfüssern in Luzern mit 20 Gulden ab dem Hof zu Rysch Jahrzeit; endlich auch für beide zu Rysch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihrer Mutter haben; die Söhne Jakobs aus der Ehe Hertenstein's mit Anna von Mangold, Benedict und Leodegar, sollten nach Hertenstein's Tode allein das von ihrer Mutter herrührende Vermögen erben.

Bei diesem Eheverkommniss wirkten mit: Domdecan Peter von Hertenstein von Basel, Wilhelm Ziegler, alt Bürgermeister von Basel, Caspar von Hallwyl, Annas Bruder, und Hans Wilhelm von Mülinen.

Als damals die Klosterfrauen zu St. Katharina in St. Gallen eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna erbauten, baten sie den immer hülfebereiten Schultheissen Jakob von Hertenstein um eine Beisteuer. «Sie erhielten denn auch», wie A. Hardegger in der Geschichte des Klosters erzählt, [1]) «von ihm ein Stück Geld, aber mit der Bedingung, dass die Frauen zwei schöne gemalte Scheiben mit den Bildnissen von St. Leodegar und St. Mauritius in die zwei Fenster ob der Orgel setzen sollen, und ein Jahr hernach sandte er abermals 12 Kronen vom König von Frankreich mit dem Begehr, dass St. Ludwig mit dem Königswappen in Glas gebrannt und in das Fenster neben dem Chor gesetzt werde».

Als Pfleger des Klosters St. Urban (1515) kam Jakob von Hertenstein auch sonst mit Clerikern vielfach in Berührung.

Die früher erwähnten Familienereignisse zogen Hertenstein offenbar zeitweise von der Verfolgung politischer Fragen ab und ersparten ihm die Verfolgungen, die nach der Schlacht bei Novarra über die Anhänger Frankreichs hereinbrachen. Die Regierung hatte damals (Juli 1513) ganz den Kopf verloren. Die Männer, die so ruhmvoll gegen die Feinde stritten, trauten sich nicht gegen die Empörer zu den Waffen zu greifen; nur Rathsherr Ratzenhofer wollte eine Kanone auf die Bauern abfeuern, allein ein Bürger schob ihn auf die Seite. Erst bei den neuen Aufständen in den Jahren 1514, 1515 und 1516 schritt die Regierung energisch ein und liess die Rädelsführer aus den Aemtern Entlebuch, Willisau und Ruswyl hinrichten.

---

[1]) Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen 1885.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In diesen schwierigen Zeiten blieb Hertenstein dem Könige von Frankreich, der sich in Italien aufhielt, treu und correspondirte mit demselben im Juli 1514. Eine missliche Aufgabe erhielt Hertenstein im December 1514 von der eidgenössischen Tagsatzung. Er sollte sich mit Peter Hebolt von Solothurn als Gesandter an dem Hof von Savoyen über die Kriegsrüstungen des Königs von Frankreich erkundigen. Allein er konnte dort nichts Bestimmtes vernehmen und wurde auch niemals zur Berathung von Geschäften eingeladen. Desswegen wurden die beiden Gesandten im Januar 1515 von der Tagsatzung wieder heimberufen. Hertenstein's Anwesenheit in Luzern war damals um so nothwendiger, weil er gerade das wichtige Amt eines Seckelmeisters und provisorisch auch das durch Tod erledigte Bauamt zu verwalten hatte. Als der Krieg ausbrach, musste Hertenstein in Luzern bleiben, während sein Sohn Leodegar mit den von Vogt Küng befehligten Luzernern in die italienische Ebene hinabstieg und, sehr gegen seine Neigung, am 13. und 14. September 1513 in der berühmten Schlacht bei Marignano focht. Die luzernerischen Truppen standen auf dem rechten Flügel; durch feindliche Geschütze arg mitgenommen, zogen sie sich in musterhafter Ordnung nach Mailand zurück. Leodegar von Hertenstein wurde durch einen Lanzenstich in die Seite so stark verwundet, dass man ihn für todt hielt. Als man aber die Gefallenen zusammentrug, bemerkte man noch etwas Leben in ihm; ärztliche Kunst stellte ihn her. So war denn endlich die Prophezeihung des alten Astronomen Lichtenberger von einer grossen Niederlage der Schweizer in Erfüllung gegangen.

Während dieser Schlacht befand sich Jakob von Hertenstein an der Tagsatzung in Zürich [1]) (12. Sept.).

Als Hertenstein nach Hause zurückkehrte, nahm die Sorge um einen tüchtigen Henker seine Aufmerksamkeit besonders in

[1]) Die Berichte, welche Hertenstein als Schultheissen, Anführer in der Schlacht und Theilnehmer an den Friedensverhandlungen in Gallarate nennen (*May*: histoire militaire IV, 464, 474, 485, 496, 502; *Glutz von Blotzheim* in *Hottinger's* Archiv II, 159; *Pfyffer:* Geschichte von Luzern I, 223; *Rudolf:* Schweizer im Auslande 531; *Woltmann:* Holbein, 2. Ausg. I, 138, sind unrichtig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anspruch. Er erkundigte sich desshalb mit eigenhändigem Schreiben vom 6. October 1515 nach einem solchen beim Rathe von Mülhausen.

In Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste wählte der Rath von Luzern im December 1515 Jakob von Hertenstein zum Schultheissen.[1]) Als solcher wechselte er mit Petermann Feer, Peter Tammann, Peter zu Käs und Hans Hug im Amte ab, indem er noch 1518, 1520 und 1522 als Schultheiss functionirte.

Daneben besorgte Hertenstein vier Jahre lang (1515, Mittwoch vor Magdalena[2]) bis 1519) das Seckelamt theils persönlich, theils durch seinen Anverwandten Hans von Hertenstein.[3]) Er bezog hiefür einen Jahresgehalt von 30 ℔ und beanspruchte 1519 «am Samstag Silvestris am Singabend» noch eine Gratification von 192 ℔ 3 β «von siner Diensten wegen .... glich als wie Herrn Schultheissen Bramberg auch beschehen».

Allein diese Verwaltung war keine tadellose. Hertenstein blieb dem Staate grosse Summen schuldig, so nach Ablegung der Rechnung für 1517—1518 3868 ℔. Bis in's Jahr 1521 hatte Hertenstein Rückstände zu tilgen.[4]) Vielleicht hatte Hertenstein diese Gelder für seine Hausbauten und für die Speculationen der Ravensburger Handelsgesellschaft verwendet.

Bei dem französischen Kriege erlitt die Ravensburger Handelsgesellschaft grosse Verluste durch Confiscation ihrer Waaren in Italien und Catalonien. 1517 wusste Hertenstein die Tagsatzung für diese Societät zu interessiren, so dass sich diese für die Restitu-

---

[1]) Irrig wird ihm im Besatzungsbuch 15, b der Titel schon im Juli beigelegt.

[2]) Besatzungsbuch fol. 15, b.

[3]) Dieser Hans von Hertenstein, schon 1514 Statthalter des Seckelmeisters Hans Ratzenhofer, oft Stadtrechner und Bussenaufnehmer, 1508—1518 Kleinrath, machte 1518 als Seckelmeister eine Reise zum König von Frankreich in die Bretagne, um die Zahlung von zwei rückständigen Pensionen zu erwirken, wie er schon 1479 in gleicher Sache nach Lyon geschickt worden war. 1518, 8. August, gelobt das Stift im Hof für Rathsherr Johann von Hertenstein und dessen Frau Johanna Sterner (von Steinegg?) jeweilen am 8. August — Hertenstein's Todestag — Jahrzeit zu halten.

[4]) Schon als Vogt von Rothenburg blieb Hertenstein dem Staate 1505 355 ℔ schuldig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tion der confiscirten Waaren beim Bastard von Savoyen, französischen Statthalter der Provence, verwendete. Darauf liess sich Hertenstein von der Handelsgesellschaft ihre Forderungen im Herzogthum Mailand abtreten. Zur Eintreibung der Exstanzen bestellte Hertenstein den 25. Juni 1518 als seinen Agenten einen gewissen Gerold. Noch 1520 war Hertenstein für die Wahrung der Interessen der Gesellschaft thätig, die später (1527) ihren Actionären keine Zinsen mehr zahlen konnte.

Durch seine Frau, Anna von Hallwyl, erhielt Hertenstein zeitweise Gelder, die ihn in den Stand setzten, seine Verpflichtungen gegen den Staat abzulösen.

Luzern blieb auch nach der Schlacht bei Marignano immer noch in fieberhaftester Aufregung. Die Majorität des Rathes war französisch gesinnt; die Minorität kaiserlich. Als die Rathsherren Nikolaus von Meggen, Hans Haas, Vogt Klaus, Adam Hasfurter und Jakob Hug dem Kaiser, trotz des ergangenen Verbotes, zuzogen, wurden dieselben nicht bloss des Rathes entsetzt, sondern auch um je 100 Goldgulden gestraft; sie mussten auch eine Wallfahrt nach Einsiedlen machen und dort beichten. Auch auf dem Lande zählte die kaiserliche Partei eifrige Anhänger, so in Eschenbach, von wo einige Gesellen im April 1516 nach Buonas zogen und dort mancherlei Muthwillen gegen den Schlossherrn — den regierenden Schultheissen Jakob von Hertenstein — verübten, der damals auch freundschaftliche Beziehungen zu dem französischen Marchall Johann Jakob Trivulzio, Herrn von Misox, unterhielt.

Die Regierung suchte der Verschlimmerung der Sitten damals kräftig entgegenzutreten. So erliess der Rath 1517 strenge Mandate gegen das Fluchen und Schwören, gegen Gotteslästerung, Völlerei etc. Das herrschende Uebel war die Reisläuferei.[1]) Diesem Gebrechen suchte der berühmte Pädagoge Oswald Mykonius, damals Lehrer an der Stiftsschule in Luzern, zu steuern, indem er

[1]) Eine gewisse Rauflust war selbst bei Adelichen heimisch. 1518 vermittelt alt Schultheiss Jakob von Hertenstein mit Anderen einen Streithandel zwischen Herrn Werner von Meggen, des Rathes, und den Söhnen des Clewi Luggi von Sempach, der in Folge einer von W. von Meggen erhaltenen Wunde gestorben war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1519 seine Schrift «Friedlieb» (Phileremus sive περὶ τοῦ πολεμοῦ) herausgab. Allein Mykonius griff hier zugleich Bischöfe und Mönche scharf an. Da Mykonius mehr und mehr den reformatorischen Ansichten Luther's und Zwingli's offen Beifall spendete, konnte die Opposition gegen den Schulmeister nicht lange ausbleiben.

Ehe die Reformation ihre tiefgehenden Wogen trieb, hiess es, wie Sebastian Hofmeister von Schaffhausen in der später zu erwähnenden Schrift vom Jahre 1523 bezeugt, in Luzern sei die Geistlichkeit geehrt, die Obrigkeit gerecht, das Volk tapfer, das Frauengeschlecht züchtig, die Gemeinde gottesfürchtig, so dass die Stadt ein Licht der Eidgenossenschaft genannt zu werden verdiene.

Allein dieses Lob sollte sich im Munde gewisser Geistlichen bald in Tadel verwandeln.

Zwingli's eidgenössische Politik war, wie aus den Briefen des Oswald Mykonius hervorgeht, schon im Jahre 1520 in Luzern verhasst; man glaubte hier, ein Pfarrer habe durchaus nicht die Aufgabe, politische Fragen zu besprechen und das Volk aufzureizen. Da Mykonius in Zwingli's Sinn zu wirken suchte und auch fleissig Luther's Schriften las, in der Schule selbst aus seinen theologischen Ansichten kein Geheimniss machte, so kam es bald zur Opposition gegen den sonst so tüchtigen Schullehrer. An die Spitze der katholischen Partei stellte sich Schultheiss Hertenstein. Im Jahre 1521 wurde Mykonius vor den Rath beschieden, wo man ihm die Weisung ertheilte, in der Schule niemals von Luther zu sprechen. Da Mykonius freundschaftlich mit dem Chorherrn Zimmermann verkehrte, griff ihn auf offener Kanzel ein aus Paris zurückgekehrter Franciscaner als Lutheraner an. Das Volk wurde aufgeregt. Nochmals wurde Mykonius vorgeladen; er scheint beruhigende Erklärungen abgegeben zu haben. Allein nach der berühmten Predigt des Johanniter-Comthurs Schmid von Küssnach an der Romfahrt in Luzern, brachen 1522 die Unruhen wieder los.

Als ein zürcherischer Gesandter im August 1522 nach Luzern kam, sagte Schultheiss Hertenstein, den Mykonius «Schultheiss

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Harthirn, Hertstein» (præfectus duræ cervicis, duri lapidis) nannte, zu einem zürcherischen Gesandten: «Wir schicken Euch unsern Schulmeister wieder zurück».

Der Zürcher antwortete: «Er soll nur kommen, er soll bei uns nicht unter freiem Himmel schlafen».

Während aber der Schultheiss Hertenstein dogmatisch streng katholisch war, bekämpfte er eifrig die römische Politik, deren begabtester Verfechter, Cardinal Schiner, damals in Zürich grosse Erfolge zu verzeichnen hatte. Ungern sah Hertenstein, dass Schullehrer und Geistliche, selbst Leute aus Unterthanenländern sich mit Politik befassten. Nach seiner Anschauung sollten die politischen Fragen nicht von den Verkündern des Evangeliums, sondern rein nur von den Rathsherren der regierenden Orte entschieden werden, wie Zwingli's Briefe andeuten.

Mit den Schultheissen Tammann und Zukäs, Landvogt Bili und dem Stadtschreiber Alikon gab sich Hertenstein, der beim Abschluss des Bundes der eidgenössischen Orte mit Frankreich vom 7. Mai 1521 thätig war, im September 1521 Mühe, den von Cardinal Schiner durch den Nuntius Veroli begehrten Aufbruch für den Papst zu hintertreiben.[1]) Sie verlangten, Frankreich solle durch einen einflussreichen Mann auf der Tagsatzung sich vertreten lassen. Den Cardinal nannten sie in ihrem Schreiben vom 4. October einen falschen Verräther.[2])

Um den Einfluss des Cardinals Schiner auch im Gebiete von Zürich zu schwächen, verschaffte Hertenstein durch den Bastard von Savoyen selbst Zürichern französische Pensionen, so z. B. dem Konrad Hofstetter.

Aber Hertenstein musste es erleben, dass sein in der französischen Armee dienender zweiter Sohn Benedict in der Schlacht zu Biccocca am 21. April 1522 von der siegreichen Armee des Kaisers erschossen wurde.[3]) Der alte Schultheiss war über den Tod dieses

[1]) Von solchen, die dem Papste zuziehen wollten, wurden damals Bussengelder im Betrage von 71 Goldgulden bezogen, von Luzernern, die in die kaiserliche Armee eintreten wollten, 94 ℔.

[2]) Ce faulx traistre Cardinal. Archiv für schweizerische Geschichte XV, 305.

[3]) Vgl. *Fridolin Sicher's* Chronik, herausgegeben von *Ernst Götzinger*. St. Gallen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sohnes so betrübt, dass, wie Hans Merveilleux an den französischen Gesandten Lamet den 4. Mai 1522 berichtete, nichts aus ihm herauszubringen war. Aber damit war der Eifer Hertenstein's für die französische Partei noch nicht erkaltet. Schon am 6. August befand sich Leodegar von Hertenstein, der bei Marignano verwundet worden war, wieder bei der französischen Armee.

Für das Seelenheil seines Sohnes Benedict stiftete Jakob von Hertenstein den 4. Mai 1523 mit 40 Gulden einen Gedenktag bei den Franciscanern in Luzern, so zwar, dass ein Geistlicher über das Leben des heiligen Maternus predigen sollte. Nach der Legende war dieser Bischof von Trier im Elsass gestorben. Auf die Kunde hievon hatte der heilige Petrus dem schon 40 Tage im Grabe ruhenden Schüler einen Bischofsstab geschickt, mit dem ihn seine Reisegefährten wieder zum Leben erweckten.[1]) Für diese Predigt sollte ein Honorar von 3 Schilling, und den Minoriten, die Vigil und Seelamt halten mussten, ein Ehrentrunk von 2 Mass Wein verabreicht werden.

Auch in der Capelle der Angelsachsen zu Sarmenstorf stiftete am Donnerstag vor Allerheiligen 1523 Jakob von Hertenstein mit seiner Gemahlin Anna von Hallwyl für sich und seine Söhne Benedict und Leodegar Jahrzeit.[2]) Er vergabte dorthin auch ein Messgewand aus schwarzem Sammt.

In Luzern behielt zwar im Rathe immer noch die französische Partei unter Hertenstein's Führung die Oberhand und wies auch 1523 das Gesuch der Ausgeschossenen aller Aemter (nur diejenigen von Willisau hatten sich hiezu nicht eingefunden), betreffend Be-

---

1885, 59, 184. Der luzernerische Schlachtjahrzeitrodel sagt: «Item aber vor Maylandt an der schanz zu Byggogen, des Jars so man zalt 1522, sind nachfolgende Personen umkommen: Peter Hass, J. Jacob zur Gilgen, J. Benedict von Hertenstein, Balthasar von Aliken, Caspar Pfyffer, Ulrich Ratzenhofer etc.»

[1]) Ueber diese aus den Gesta Trevirorum im 11. oder 12. Jahrhundert abgeleitete Legende vgl. *Rettberg:* Kirchengeschichte I, 74 ff. und besonders *Friedrich:* Kirchengeschichte I, 86—101.

[2]) Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. *Hans Herzog* in Aarau. Vgl. Argovia 1864, 132.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gnadigung derjenigen ab, die dem Kaiser zu Hülfe gezogen waren. Aber die Opposition erstarkte mehr und mehr.

Immerer düsterer gestaltete sich der Lebensabend Hertenstein's, unter dessen Vormundschaft die Kinder des im August 1517 im Treffen zu Rimini gefallenen päpstlichen Gardehauptmanns Caspar von Silinen heranwuchsen. Durch Sorglosigkeit einiger Hauptleute ging, wie das Volk sagte, auch die Schlacht von Pavia 1525 für die Franzosen verloren. Wie nach der Schlacht von Marignano erhoben die Kaiserlichen wieder ihr Haupt. Es ging in Luzern und Unterwalden die Rede, das Volk wolle wieder vor die Stadt ziehen und die Bestrafung Derjenigen verlangen, die das «Schelmenwerk in Mailand angestiftet haben». Würden «die Schelmen und Bösewichte», zu welchen nach Aussage des Heini Messberg im Mai 1525 die Schultheissen Tammann und Hertenstein, die Hauptleute Göldlin und Hunkeler gezählt wurden, nicht vom Rathe selbst bestraft, so werde das Volk die Auslieferung derselben verlangen. Messberg wurde geschwemmt.

Die Strafe wirkte einschüchternd auf die Bevölkerung. Aber auch Hertenstein's politischer Einfluss war dahin. Die Patrizier Luzerns wurden aus ihren Ehrenämtern mehr und mehr verdrängt und der kluge und thatkräftige Metzger Hans Hug setzte sich auf den Schultheissenstuhl von Luzern, den seither kein Hertenstein mehr bestieg. Seit 1525 erschien Hertenstein selten mehr auf Tagsatzungen, und nur noch, wenn dieselben in Luzern gehalten wurden.

Als Hertenstein seinen Einfluss verloren hatte, begannen gleich die Zuger wieder ihre Neckereien mit dem Herrn von Buonas. Sie erreichten auch so viel, dass bei Friedbrüchen im Gerichte von Buonas ihnen durch Spruchbrief vom 16. Jänner 1525 ein Drittheil der Bussengelder zuerkannt wurde.

Selbst in seiner Familie hatte Hertenstein unangenehme Erlebnisse. Sein Sohn Leodegar fürchtete, der alte Jakob von Hertenstein habe sein mütterliches Vermögen angegriffen und drängte den Vater zur Sicherstellung seines Erbes. Es schien dies um so dringender nothwendig, weil der alte Schultheiss seinem natür-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Sohne Hans Jakob, der 1508 die Universität Basel besucht hatte, zwei der schönsten Höfe, St. Niklausen und Mettenwil in der Gemeinde Horw, abgetreten hatte. [1])

Am 11. Februar 1527 verglich sich Junker Jakob von Hertenstein, der seiner baldigen Auflösung entgegensah, mit dem Sohne Leodegar wegen der Erbschaft seiner Mutter Anna Mangold von Sandegg unter Vermittlung des Pfarrers Hans Langenhart von Rysch, Junker Christoph Sonnenberg, des Rathes von Luzern, und des Schreibers Hans Huber. Das Vermögen der Anna Mangold belief sich auf 4500 Goldgulden; dazu kam die Morgengabe von 300 Goldgulden. Dagegen beliefen sich deren Schulden in Folge Uebernahme der Erbschaft ihres Bruders Junker Hans Konrad Mangold selig auf 740 Goldgulden. Zur Sicherung des Guthabens von 4060 Goldgulden wies Junker Jakob seinem Sohne Leodegar an: 1. 1500 Gulden Hauptgut auf dem Siegel von Constanz; 2. 1060 Gulden auf dem Kloster Kreuzlingen; 3. 1400 Gulden auf die Handelsgesellschaft von Ravensburg. Sollte jedoch Hertenstein ein grösseres Capital in dieser Gesellschaft haben, so sollte der Ueberschuss dem Jakob von Hertenstein zukommen. Dagegen brachte Jakob von Hertenstein die 100 Gulden in Abzug, die er für eine Jahrzeitstiftung der Anna Mangold verwendet hatte. Dem Junker Leodegar sollte auch jene goldene Kette zukommen, die Hertenstein seiner zweiten Frau zu geben versprochen hatte, sofern dieselbe Hertenstein nicht zu seiner Nothdurft bedürfe oder «verthue»!

Da das in der Handelsgesellschaft in Ravensburg liegende Capital momentan keinen Zins abwarf, so wurde die Vereinbarung getroffen, dass der Ertrag der Herrschaft Hertenstein während der

[1]) Mindestens seit 1526 mit der nicht besonders tugendhaften Verena Weidhaas von Luzern verehelicht, betrieb Hans Jakob, der ein Haus an der Ecke besass, Pferdehandel; er büsste sein Vermögen ein und floh nach Italien, von wo aus er 1546 seinem Sohne schrieb: «Ach Jammer! Ach Not! Wehe, dass ich geboren bin, ich besorge, dass ich auf einige Zeit mein Vaterland meiden muss. Da ich den Armen immer Gutes erwies, wird mir Gott vielleicht doch wieder gnädig sein.» Hertenstein, der 1546 gestorben ist, hatte seinem Schwiegersohn Andreas Buholzer, Gemahl der Agatha von Hertenstein, vor Ausbruch des Fallimentes die beiden Höfe in Horw abgetreten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lebenszeit des Junkers Jakob zwischen ihm und seinem Sohne getheilt werden soll; ebenso soll das, was vom Capital in dieser Handelsgesellschaft an Zins gelegt wird, auf gleiche Weise getheilt werden. Dagegen bestätigte und genehmigte Junker Leodegar das von seinem Vater zu Gunsten der Frau Anna von Hallwyl verfasste Testament.

Zwei Tage nach Abschluss dieses Vergleichs schied der einst so gefeierte Schultheiss Jakob von Hertenstein aus diesem Leben. Lange Zeit bezeichnete kein Monument die Stelle, wo der kunstsinnige Schultheiss die Ruhestätte gefunden. Erst als seine vierte Gemahlin, Anna von Hallwyl, die spätere Gemahlin des Pannerherrn Wendel Sonnenberg, am 7. December 1552 an der Seite Hertenstein's in der Heiliggrabkapelle in der Stiftskirche im Hof beigesetzt wurde, wurde eine einfache runde Tafel über dem gemeinsamen Grabe angebracht, welche besagte, Nobilissimus vir D. Jacobus ab Hertenstein sei den 13. Februar 1527 gestorben, seine Gemahlin Anna von Hallwyl am 7. December 1552.[1]) Vielleicht hatte Jakob von Hertenstein dieser Capelle in den Tagen des Glücks den aus Alabaster geschnitzten Oelberg geschenkt, der jetzt an der Peterscapelle in Luzern angebracht ist. Denn noch sind daselbst unter den Wappen des Schultheissen Heinrich von Fleckenstein und seiner Gemahlin (Meyer von Freiburg) die Umrisse der Wappen Hertenstein und von Wattenwyl sichtbar. Die Gewandung der Figuren und das Costüm der Juden weist auch entschieden dieses Bild nach der Ansicht eines gewiegten luzernerischen Kunstkenners, Herrn Jost Meyer-amRhyn, in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Als Hertenstein starb, überlebte ihn seine vierte Gemahlin, Anna von Hallwyl, seine Tochter Dorothea, aus erster Ehe mit Veronika Seevogel von Wildenstein, von Kindern aus zweiter Ehe sein Sohn Leodegar (des jüngeren Sohnes Benedict Nachkomme war schon gestorben), aus dritter Ehe ein Sohn Lucian, 1533 Student

[1]) Ihr Porträt findet sich auch auf Tafel 13 der Hofbrückbilder in Luzern, unter der Darstellung der Todesangst Christi, neben demjenigen ihres zweiten Gemahls.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Freiburg und Wartner in Münster, † circa 1536, aus vierter Ehe ein Sohn Benedict, endlich sein ausserehelicher Sohn Hans Jakob von Hertenstein.

Dorothea von Hertenstein, Klosterfrau in Eschenbach [1]), und «der junge Benedict» [2]) griffen 1529 das Testament an, das Jakob von Hertenstein zu Gunsten seiner überlebenden Frau errichtet hatte, und erwirkten den 12. Februar 1529 wirklich die Cassation dieser von Leodegar von Hertenstein 1527 anerkannten letzten Willensordnung Jakobs von Hertenstein. Dorothea lebte noch 1536 im Kloster Eschenbach, wie aus einem Injurienhandel mit der Nonne Frischisen hervorgeht.

Bei der Erbtheilung war vereinbart worden, dass Leodegar von Hertenstein die Herrschaft Buonas erhalten soll sammt aller Zubehörde; würde er bei einem Verkaufe mehr denn 3000 Gulden daraus lösen, so soll der Ueberschuss unter die andern Erben vertheilt werden.

Stadtschreiber Rennward Cysat verzeichnet in seinen Collectaneen eine anmuthige Sage über eine Begegnung zwischen der Wittwe Jakobs von Hertenstein und Meister Ulrich Zwingli in einem Wirthshause in Zürich. Es war, wie Cysat erzählt, um das Jahr 1530, als die Frau von Hallwyl Zwingli zu drei Gesandten von Bern reden hörte: «Alle meine Versuche, die fünf katholischen Orte auf unsere Seite zu bringen, sind fruchtlos geblieben; ich kann mit diesen Tanngrotzen, Kuhkämmen und Sennhütten nichts ausrichten. Nur ein Mittel gäbe es noch, das uns zum Ziele führen könnte; wenn wir diesen Leuten, deren Haupterwerb die Viehzucht bildet, die Zufuhr von Salz, Eisen etc. verbieten würden.» Als dann Zwingli die Frau bemerkte, sagte er zu ihr: «Achtet unsrer Reden nicht. Ich habe euern Herrn selig wohl gekannt; er war mir ein lieber Herr, oft habe ich mit ihm gezecht. Was würden eure Herren sagen, wenn sie wüssten, dass ihr mit Zwingli

[1]) Die frühere Klosterfrau zu St. Katharina in St. Gallen, die 1527 bei der Einführung der Reformation in St. Gallen von ihrem Bruder und einem Rathsdeputirten von Luzern mit dem eingebrachten Vermögen war zurückgeholt worden.

[2]) So laut Rathsprotokoll; allein es kann nur Benedicts Vogt gemeint sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ässet!» Worauf sie entgegnete: «Ich habe keine Pflicht, über eure Reden Rechenschaft zu geben; über das Essen in einem offenen Wirthshause sagen die Herren von Luzern auch nichts, aber wenn ich euch zu Luzern in mein Haus führte [1]), dann bekäme ich keinen guten Kram!»

Schade, dass diese Erzählung zur Situation nicht passt; denn das Project der Sperre ging nicht von Zwingli, sondern vom Rathe von Bern aus und wurde in Zürich erst nach langem Widerstreben angenommen.

Ehe wir zu den Nachkommen des Schultheissen Jakob von Hertenstein uns wenden, haben wir dessen Haus, die grösste Sehenswürdigkeit Luzerns in jenen Tagen, zu schildern.

---

[1]) Anna von Hallwyl verfertigte 1543 als Gemahlin des Wendel Sonnenberg von Luzern einen mit den Wappen Sonnenberg und Hallwyl gezierten Teppich, den jetzt Herr Major Kaiser-Henggeler in Luzern besitzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf